

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
zur 2. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für die
Sanierung des rechten Elbedeiches zwischen Gnevsdorf und Wittenberge, (XI. BA, Deich-km
0+000 bis 2+396 und Deich-km 5+810 bis 16+000)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 15.01.2024

Das Referat Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau des Landesamtes für Umwelt (VT) hat mit Schreiben vom 16.05.2023 einen Antrag auf Planänderung des mit Planfeststellungsbeschluss (Reg. - Nr.: RW 1.3 - PFB - HWS - 01/2012) vom 27.02.2012 festgestellte Plan für die Sanierung des rechten Elbedeiches zwischen Gnevsdorf und Wittenberge, (XI. BA, Deich-km 0+000 bis 2+396 und Deich-km 5+810 bis 16+000) gestellt.

Bestandteil der Planänderung ist die Änderung von Maßnahmenblatt A1 (Landschaftsrassenansaat auf Deichböschungen) zur Herstellung von artenreichen Deichgrünland. Aufgrund seiner Erkenntnisse bei der Bauausführung will der Vorhabenträger von seiner mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Brandenburg e.V. geschlossenen Vereinbarung abweichen, da mit diesem keine einvernehmliche Änderung des Vertrags vom 23./29.09.2014 möglich war.

In der Vereinbarung heißt es zur Maßnahme A1:

„Der Vorhabenträger wird für die Ansaaten im XI. BA auf den Deichböschungen ab sofort ein anderes, artenreicheres Saatgut mit gebietsheimischen Arten aus gesicherter Herkunft verwenden und durch Ausbringung von Mähgut aus anderen Deichabschnitten das Ziel verfolgen, artenreichere Grünlandgesellschaften als in den bisher durchgeführten Abschnitten zu etablieren, um die planfestgestellte Wiederherstellung artenreichen Deichgrünlands tatsächlich zu erreichen.“

Der Vereinbarung nach Verwendung von artenreicheren Saatgut mit gebietsheimischen Arten aus gesicherter Herkunft ist nachgekommen worden, allerdings ist die Ausbringung von Mähgut aus anderen Deichabschnitten nur bei Baulos 11 erfolgt. Wie vom Vorhabenträger begründet, hat die Maßnahme der Mähgutübertragung von einem sehr artenreichen Deichgrünland bei Baulos 11 nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt, sodass bei den anderen bisher fertiggestellten Baulosen auf die Mähgutübertragung verzichtet wurde. Auch bei den noch künftig herzustellenden Baulosen soll auf die Mähgutübertragung verzichtet werden. Stattdessen wird zur Wiederherstellung des artenreichen Deichgrünlandes artenreiches Saatgut mit gebietsheimischen Arten aus gesicherter Herkunft verwendet. Die Erfolgskontrolle, der Ansaat mit gebietsheimischen Arten, wird durch botanische Kartierungen erfolgen.

Für das planfestgestellte Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Nach den §§ 5, 9 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.18 der Anlage 1 zum UVPG war für die beantragte Änderung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Durch die Nutzung von artenreichen Saatgut mit gebietsheimischen Arten aus gesicherter Herkunft ist das Vorhaben nicht mit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Der Erfolg der Maßnahme

wird zudem durch botanische Kartierungen kontrolliert, sodass von einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Planänderung abzusehen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: www.uvp-verbund.de/portal/

Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)